

# Transformationen attributiver Genitivkonstruktionen als linguistisches und translationswissenschaftliches Problem im Bereich *Leichte Sprache*.

## Eine kritische Betrachtung der Regelwerke vor dem Hintergrund der neuesten Studienergebnisse\*

Jonathan Ziegenhagen (Hamburg)

---

### Abstract

Translation of the source texts in standard language into the target texts in German Easy Read proves to be a complex scientific issue in the translation studies. This paper examines a specific problem – the substitution of the genitive by the dative constructions – prescribed by official guidelines and linguistic research. It critically analyses related studies in order to draw theoretical conclusions for the practice of Easy Read.

---

### 1 Einleitung

Leichte Sprache<sup>1</sup> ist eine Varietät, eine „sprachlich und inhaltlich vereinfachte Form der deutschen Sprache mit dem Ziel, kommunikative Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten<sup>2</sup> abzubauen“ (DIN 2023a: 7). Durch die Selbstvertretungs-Bewegung von Menschen mit Behinderung wurden für diese sprachliche Realisierungsform zahlreiche Regeln intuitiv in der Verwendungspraxis entwickelt, darunter Richtlinien für das lexikalische und grammatische Inventar sowie Vorgaben zur medialen und visuellen Gestaltung der Texte (cf. Bock/Lange/Fix 2017: 11). Das Konzept ist außerdem rechtlich verankert:

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in der Bundesrepublik im Jahr 2009 in Kraft getreten ist, fordert den Einsatz barrierefreier Kommunikationsformen, um Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. **Leichte Sprache** ist eine solche Form barrierefreier

---

\* Dieser Beitrag stellt eine überarbeitete Fassung einer Seminararbeit dar, die im Rahmen des Seminars „Intra-linguales Übersetzen“ im Wintersemester 2023/24 unter der Leitung von Frau Dr. Sabina Tsapaeva an der Universität Hamburg entstanden ist. Für die fachliche Betreuung bedanke ich mich herzlich bei ihr.

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „Leichte Sprache“ vom Verfasser selbst ausschließlich mit der Sigle LS abgekürzt.

<sup>2</sup> Wichtig anzumerken ist: „Der Ausdruck Menschen mit Lernschwierigkeiten wird sowohl in der **Leichte Sprache**-Praxis als auch in der Geistigbehindertenpädagogik als Alternativbezeichnung für den Ausdruck Menschen mit geistiger Behinderung verwendet“ (Bock/Lange/Fix 2017: 15; Hervorhebung J. Z.).

Kommunikation. Sie zeichnet sich durch maximale inhaltliche und sprachliche Reduktion und Vereinfachung aus, und wurde – mit Wurzeln auf europäischer Ebene – seit den späten 1990er Jahren auch im deutschsprachigen Raum entwickelt.

(Bock/Pappert 2023: 18f.; Hervorhebung J. Z.)

Die Bereitstellung von Texten in LS ist für die textliche juristisch-administrative und behördliche Kommunikation verpflichtend. Darüber hinaus findet sie sich mit steigender Relevanz in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen wie Medizin, Medien und Kultur wieder (cf. Maaß 2020: 273). Dabei berührt die LS unterschiedlichste Disziplinen des Forschungsfeldes der Barrierefreien Kommunikation wie Sonderpädagogik, Psychologie, Sozial- und Organisationspädagogik, Kommunikationstheorie, Medientheorie, Sprachdidaktik, Sprach- und Translationswissenschaft (cf. Bredel/Maaß 2020: 266). Die beiden letzten Teilbereiche erweisen sich hierbei als besonders interessant. LS-Texte werden oft ohne eine Vorlage konstruiert, doch noch häufiger handelt es sich um intralinguale Übersetzungen von standardsprachlichen Ausgangstexten in *leichtsprachliche* Zieltexte. Dabei entstehende translationswissenschaftliche Probleme, „die mit Struktureigenschaften der Varietät **Leichte Sprache** zusammenhängen“ (Maaß/Rink/Zehrer 2014: 56; Hervorhebung J. Z.), können jedoch kaum durch die existierenden Regeln gelöst werden (cf. ibd.: 81). Die Praxisregelwerke sind aufgrund ihrer intuitiven Entwicklung nicht empirisch fundiert (cf. Lange 2019: 38). Auch die empirische sprach- und translationswissenschaftliche Forschung steht „noch ganz am Anfang“ (Bock/Lange/Fix 2017: 19; cf. auch Maaß 2020: 280). Christiane Maaß (2020: 280) weist dabei treffend auf das folgende Probleme hin: „Insbesondere mit Blick auf die Rechtslage werden aber künftig verstärkt gerade Fachtexte in **Leichte Sprache** zu übersetzen sein; diese können von nichtprofessionellen, intuitiv handelnden Übersetzer(inne)n nicht adäquat bewältigt werden“ (Hervorhebung J. Z.). Es besteht noch längst keine doch so dringend benötigte Professionalisierung und Akademisierung der LS (cf. Maaß/Rink/Zehrer 2014: 81). Dabei ist die Zahl von konkreten Übersetzungsproblemen auf der Mikroebene sehr hoch. Neben Elementen wie der Behandlung komplexer Komposita, Passiv und Negation steht in der neuesten Forschung die Transformation attributiver Genitivkonstruktionen im Fokus. Der Genitiv solle laut der Praxisregelwerke in der LS grundsätzlich vermieden und allgemeingültig durch eine dativische Präpositionalphrase, die *von*-Phrase, ersetzt werden. Statt *die Qualität des Beitrags* solle man hingegen die Phrase *die Qualität von dem Beitrag* verwenden. Diese bereits auf den ersten Blick kaum allumfassende Regel gab nicht nur den Anstoß für eine kritische sprachwissenschaftliche Bearbeitung in Form theoretischer Überlegungen, sondern auch für drei verschiedene aktuelle Studien, die die Sinnhaftigkeit und konkrete Realisierung dieses Gebots der „Genitivvermeidung“ untersuchten.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Regelwerke vor dem Hintergrund dieser Studienergebnisse kritisch zu betrachten und darauf aufbauend die Frage zu beantworten: Inwiefern liefert die Forschung sprach- und translationswissenschaftlich professionalisierte Strategien für die Transformation attributiver Genitivkonstruktionen in der Übersetzung in die **Leichte Sprache**? Dabei vermag vielleicht dieser Beitrag, in Bezug auf attributive Genitivkonstruktionen eine Basis für die Erstellung eines unbedingt notwendigen sprach-, translationswissenschaftlich und empirisch fundierten Regelwerks für die LS zu bilden. Der vorliegende Beitrag wird dabei zuerst das Konzept der LS aus linguistischer und translationswissenschaftlicher Perspektive einordnen und definitorisch abgrenzen, anschließend den Gegenstand attributiver

Genitivkonstruktionen grundsätzlich erläutern und schließlich nach einer kritischen Betrachtung der Regelwerke und Handbücher vor deren Hintergrund die Studien zur Genitivvermeidung analysieren und problematisieren.

## 2 Theoretische Fundierung

### 2.1 Leichte Sprache – eine Varietät des Deutschen

Zentral für die Betrachtung des Gegenstands ist eine klare Definition des Begriffs „Leichte Sprache“ an sich: Es handelt sich hierbei um eine monomedial schriftliche Varietät des Deutschen, eine bestimmte Ausprägung und variante sprachliche Realisierungsform der Einzelsprache (cf. Bock 2014: 30), die eine Ergänzung, Erweiterung und Modifikation mit sich bringt, konkreter: „eine erhöhte Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit für Personen mit Leseeinschränkungen“ (Bredel/Maaß 2020: 251). Dabei ist die Zuordnung zu einer einzelnen Varietätenklasse und ihre Akzentuierung nicht eindeutig zu vollziehen (cf. Bredel/Maaß 2016a: 58; Bock/Lange/Fix 2017: 12).<sup>3</sup>

Ein zentrales Element der LS ist ihre Kategorisierung als regulierte „Reduktionsvarietät“ (Bredel/Maaß 2016a: 58f.; cf. auch Deilen 2022: 23; Maaß 2020: 273). Sie bringt mit ihrer „Orientierung an der konzeptionellen Mündlichkeit“ (Bredel/Maaß 2016a: 524) eine systematische Reduktion grammatischer und lexikalischer Komplexität mit sich. Diese Reduktion ist durch das „(für regulierte Sprachen typische) konstitutive Regelformat“ (ibd.: 58) streng normiert. Insofern bedient sich die LS des Wortschatzes, syntaktischer, morphologischer und textbildender Elemente des Standarddeutschen, aber greift nur auf einen „Ausschnitt davon“ (Bock 2014: 30) zu. Allerdings ist es nicht allumfassend, LS lediglich auf ihren Reduktionscharakter zu begrenzen. Die Realisation der LS muss verständnisoptimiert sein und wird deshalb auch als „Varietät der Verständlichkeit“ (Lasch 2017: 280; cf. auch Gutermuth 2020: 115) bezeichnet. Ihr Vermittlungscharakter (cf. Christmann 2017: 35) verweist auf die vielmehr erweiternde statt reduzierende Beschaffenheit einer „Funktionsvarietät“ (Bock 2014: 30). Ihre Zielgruppe macht die LS zusätzlich zu einer „gruppenspezifischen Varietät“ (ibd.: 38). Denn obwohl sich die Zielgruppe als heterogen gestaltet, so ist die LS dennoch im Hinblick auf ihre Verständlichkeit den Adressat:innen gegenüber optimiert. Dazu gehören „Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, Menschen, die nicht so gut lesen können, Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen“ (BMAS 2022: 5). Hinzu kommen „Menschen mit der Krankheit Demenz“ (ibd.: 16; cf. auch Netzwerk *Leichte Sprache* 2022: 4). Menschen mit Lernschwierigkeiten, i. e. Menschen mit geistiger Behinderung, sind hierbei dennoch die „unausgesprochene Hauptzielgruppe“ (Bock 2014: 19).<sup>4</sup> Diese adressatenorientierte Funktion der LS hat drei verschiedene Ebenen. Nicht nur soll gesellschaftliche Partizipation und damit eine Form der Teilhabe durch den verständnisoptimierten Zugang zu schriftlichen Informationen ermöglicht werden (cf. Deilen 2022: 23), sondern auch wird die Bahnung eines „Wegs in die Schriftlichkeit“ und damit eine Lernfunktion

<sup>3</sup> Zu einer differenzierten Einordnung in die Varietätenklassen cf. Bredel/Maaß 2016a: 24–59.

<sup>4</sup> LS-Texte werden durch ein Gruppe von Prüfer:innen vor der Veröffentlichung als geeignet oder ungeeignet beurteilt. „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ haben hierbei eine sogenannte „Gatekeeper-Funktion“ inne, da ausschließlich sie Prüfer:innen sein dürfen. Dies unterstützt ihre Kategorisierung als Hauptzielgruppe ungemein (cf. Bredel/Maaß 2020: 254–255).

betont. Als drittes Element ist die sogenannte „Brückenfunktion“ hervorzuheben, die Ursula Bredel und Christiane Maaß (2016a: 59) wie folgt zusammenfassen: „Um diesen Adressat(inn)en den Schritt aus der **Leichten Sprache** in ein Standard hinein zu ebnen, sollte bei der Konzeption von Angeboten in **Leichter Sprache** erwogen werden, durch Strukturähnlichkeit von Ausgangs- und Zieltext die Brückenfunktion der **Leichten Sprache** zu stützen“ (Hervorhebungen J. Z.). Die zwei skizzierten Elemente, die der Reduktion und Funktionsoptimierung der LS, bewegen sich in einem gewissen Spannungsfeld (cf. Bock 2014: 30). Dennoch sind immer beide Seiten bei einer Betrachtung und Konzeption von LS-Texten zu berücksichtigen.<sup>5</sup>

## 2.2 Leichte Sprache, Einfache Sprache und Standardsprache

Um die LS vollständig definitorisch abzugrenzen, ist eine Einbettung in ein konkreteres Sprachkonzept notwendig. Denn obwohl sie bisher in diesem Beitrag als Gegenstück zur Standardsprache behandelt worden ist, so zeigt sich LS differenzierter gesagt vielmehr als eine „Parallelvarietät aller anderen Varietäten“ (Bock/Lange/Fix 2017: 12). Je nachdem, in welchem Kontext LS-Texte Verwendung finden, steht sie auch anderen Sprachausprägungen wie Fachsprache, Alltagssprache, literarischer Sprache oder Bildungssprache gegenüber.

Fasst man jedoch all diese als standardsprachliche Ausprägungen zusammen, so greift die Kategorisierung nach Bredel und Maaß: LS und Standardsprache gestalten sich „als jeweilige Endpunkte eines Kontinuums von maximal reduzierter bis hin zur maximal ausgebauten Varietät“ (Bredel/Maaß 2018: 8). Die Abgrenzung erscheint hierbei recht eindeutig. Allerdings bewegt sich im „Varietätsspektrum zwischen **Leichter Sprache** und Standardsprache“ (Bredel/Maaß 2016a: 527; Hervorhebung J. Z.) zusätzlich die Einfache Sprache. Als eine weitere Reduktionsvarietät des Deutschen, wird Einfache Sprache in der gesellschaftlichen Diskussion häufig mit LS vermischt oder sogar verwechselt. Auch wissenschaftlich ist eine eindeutige Abgrenzung „mangels umfassender Forschung derzeit schwierig“ (Bock 2014: 21; cf. auch Gutermuth 2020: 51). Es zeigen sich zentrale Parallelen zwischen den Varietäten. Auch Einfache Sprache zeichnet sich durch sprachliche Reduktion im Vergleich zur Standardsprache aus, auch wenn sie gegenüber der LS „durch eine höhere inhaltliche und sprachliche Komplexität [...], die auf allen Ebenen des Sprachsystems (Morphologie, Syntax, Semantik, Text und Diskurs) zum Ausdruck kommt“ (Deilen 2022: 36), bestimmt ist. Es handelt sich insofern um eine Art abgeschwächter Form der LS (cf. Bredel/Maaß 2016a: 527), die dynamisch „alles abdecken soll, was zwischen zu leicht und zu unverständlich/schwer empfunden wird“ (Gutermuth 2020: 61). Zudem zeigen sich Unterschiede in der Adressierung bzw. der Zielgruppe: „Im Gegensatz zu **Leichter Sprache** wendet sich [Einfache Sprache] an die allgemeine Öffentlichkeit. Die [Einfache Sprache] kann dazu dienen, ungeübten Leserinnen und Lesern Inhalte verständlich zu vermitteln und z. B. Fachsprache auf ein allgemeinverständliches Sprachniveau zu bringen“ (DIN 2023a: 7; Hervorhebung J. Z.). Letztlich existiert für die Einfache Sprache „keine vergleichbare Kodifizierung von Regeln und Normen“ (Bock 2014: 21; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 530; Gutermuth 2020: 51; Deilen 2022: 36). Das damit eher unscharfe Konzept der

---

<sup>5</sup> Diese Funktionsebenen sind für die translationswissenschaftliche Einordnung von besonderer Wichtigkeit. Siehe dazu Kapitel 2.3 des vorliegenden Beitrags.

Einfachen Sprache lässt sich dementsprechend von der LS abgrenzen und spielt im vorliegenden Beitrag keine Rolle.<sup>6</sup>

### 2.3 Übersetzen in die Leichte Sprache

Silvana Deilen (2022: 45) schreibt: „Für eine professionalisierte Übersetzungspraxis und das Anfertigen funktionaler Texte ist es unerlässlich, die LS als Gegenstand der Translationswissenschaft zu betrachten“. Auch der vorliegende Beitrag widmet sich einem spezifischen Problem im Kontext der LS-Übersetzung, die nach einer grundsätzlichen Einordnung verlangt.<sup>7</sup>

Die Übertragung standardsprachlicher Texte in die LS kann auf der Basis eines erweiterten Translationsbegriffs als intralinguale Übersetzung definiert werden (cf. Maaß 2020: 273; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 181; Gutermuth 2020: 92). Dabei wird keine Sprachgrenze, sondern vielmehr eine „Varietätengrenze innerhalb einer Einzelsprache überschritten“ (Bredel/Maaß 2016a: 182; cf. auch Gutermuth 2020: 99). Die Kategorisierung dieses Prozesses als intralinguale Übersetzung gründet auf Roman Jakobsons (1959: 233) Definition: „Intralingual translation or *rewording* is an interpretation of verbal signs by means of other signs of the same language“. Legt man die Äquivalenzdimensionen nach Koller an<sup>8</sup>, so sind ausschließlich die denotative und pragmatische Äquivalenz zu betrachten. Konnotative, textnormative und formal-ästhetische Äquivalenz erweisen sich als kaum realisierbar. Stil, sprachliche Mittel und Ästhetik differieren durch die zuvor beschriebene sprachliche Reduktions- oder auch „Dekomplexitätsstrategie“ (cf. Gutermuth 2020: 97) im Vergleich von standardsprachlichem Ausgangstext und Zieltext in LS gezwungenermaßen stark (cf. Maaß 2020: 284f.). Denotative Äquivalenz, die in Bezug auf den außersprachlichen Sachverhalt bestehende Informationskonstanz zwischen Ausgangs- und Zieltext (cf. Koller 2011: 63), ist grundsätzlich in LS-Übersetzungen zu wahren (cf. Bredel/Maaß 2016a: 191; cf. auch Maaß 2020: 283). In offiziellen Regeln wird angeführt, man dürfe den Ausgangstext verändern, „Inhalt und Sinn müssen aber stimmen“. Diese Anweisung erscheint eher undifferenziert. Konkreter heißt es, man solle komplexe Zusammenhänge erklären, Hinweise und Beispiele geben, man dürfe die Reihenfolge ändern und Textteile auslassen, wenn sie laut den Prüfer\*innen nicht wichtig seien (cf. BMAS 2022: 51; cf. auch *Netzwerk Leichte Sprache* 2022: 44). Demnach ist dennoch „die Funktionalität des Texts in der Zielsituation gegenüber dem Kriterium der Informationskonstanz prioritätär“ (Maaß 2020: 283). Um die geforderte Funktion zu erfüllen, kann die Informationsbasis der Vorlage in der Übersetzung anders realisiert werden, der Inhalt selbst ist modifizierbar. Denotative Äquivalenz besteht somit nicht in allen Fällen und vor allem meist nicht vollständig. Hier kommt die pragmatische Äquivalenz – oder auch empfängerbezogene Äquivalenz (cf. Koller 2011: 251) – ins Spiel. Sie ist theoretisch möglich, wenn bei Fokussierung der Verstehensvoraus-

<sup>6</sup> Zu einem umfassenden Einblick in die Theorie und Praxis der Einfachen Sprache cf. Bredel/Maaß 2016a: 526–542.

<sup>7</sup> Zu einer umfassenden Ansicht der „theoretischen Modellierung der intralingualen Übersetzung in *Leichte Sprache*“ cf. Gutermuth 2020: 87–118.

<sup>8</sup> Hierbei sei auf Bredel/Maaß (2016a: 191) verwiesen: „Auch wenn Koller intralinguale Übersetzen aus seinem Ansatz ausschließt, eignen sich seine Äquivalenzdimensionen sehr gut, um die Spezifität des Übersetzens in *Leichte Sprache* zu beschreiben“. Die Forschung ist sich dieses Widerspruchs durchaus bewusst, dennoch werden „äquivalenzzentrierte Ansätze für die Leichte-Sprache-Übersetzung gleichwohl benötigt“ (Maaß 2020: 281).

setzungen des Empfängers in der intendierten Zielsituation der LS-Text dieselbe kommunikative Funktion wie der Ausgangstext erfüllt (cf. Maaß 2020: 283; cf. auch Gutermuth 2020: 93). Allerdings muss sie nicht bestehen, denn gerade aufgrund der unbedingt notwendigen Beachtung der Verstehensvoraussetzungen der Adressat\*innen besteht pragmatische Äquivalenz nur zufällig, und zwar dann, wenn auch dem Ausgangstext „eine adressatenspezifische Fokussierung inhärent ist“ (Maaß 2020: 285). Übersetzungen in LS sind in der Praxis häufig je nach Verwendungskontext und Anweisungen der Auftraggeber\*innen<sup>9</sup> „Informationen über den Ausgangstext“ (Bredel/Maaß 2016a: 206) bzw. ein „Informationsangebot über ein Informationsangebot“ (Reiß/Vermeer 1984: 67). Maaß (2020: 286) nennt das Beispiel der Rechtstexte, sie „verlieren bei der Übersetzung in Leichte Sprache im Allgemeinen ihre Justizierbarkeit, sind also selbst keine Rechtstexte mehr, sondern ‚nur‘ noch Informationen über Rechtstexte“. Die kommunikative Funktion von Ausgangs- und Zieltext kann folglich eindeutig differieren. Damit ist „Äquivalenz in der Leichte-Sprache-Übersetzung zwischen Ausgangs- und Zieltext nur bedingt und partiell erreichbar“ (ibd.: 285).

Wendet man hingegen handlungsorientierte Übersetzungsansätze an, lässt sich das LS-Übersetzen treffender kategorisieren. Adäquatheit, „die Relation zwischen Ziel- und Ausgangstext bei konsequenter Betrachtung eines Zwecks (Skopos), den man mit dem Translationsprozeß verfolgt“ (Reiß/Vermeer 1984: 139), priorisiert im Rahmen eben dieser Skopostheorie nicht Ebenen der Übereinstimmung zwischen Ausgangs- und Zieltext, „eine etwaige Bindung an den Ausgangstext“ (Bredel/Maaß 2016a: 207; cf. auch Gutermuth 2020: 99), sondern vielmehr die Übereinstimmung des Zieltexts mit seinem eigenen Übersetzungszweck bzw. seiner Funktion (cf. Siever 2010: 148; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 205f.; Maaß 2020: 286).<sup>10</sup> Dem Übersetzen in LS liegt somit eine gewisse inhaltliche, lexikalische und syntaktische Freiheit zugrunde, deren Gestaltung lediglich durch die „Analyse der intendierten Zieltexstsituation“ ihrem Übersetzungszweck dienlich ist (cf. Bredel/Maaß 2016a: 205). Durch diese Zielaanalyse müssen zuerst die konkreten Bedarfe der identifizierten Zielgruppe bestimmt werden (cf. Maaß 2020: 290).<sup>11</sup> Dabei handelt es sich einerseits um die maximale Verständlichkeit (cf. Deilen 2022: 47), manifestiert durch die Beschaffenheit der LS als Reduktionsvarietät. Andererseits – und dies wird in der Forschung häufig ausgeblendet – muss das Informationsangebot des Zieltextes neben Partizipation auch eine Lern- und Brückenfunktion erfüllen, im Sinne aller Ebenen der LS als Funktionsvarietät.<sup>12</sup> Dies legt wiederum eine sprachliche, inhaltliche und strukturelle Orientierung am Ausgangstext und damit an der Standardsprache nahe.

<sup>9</sup> LS-Texte werden häufig unter konkreten Vorgaben bei den Textersteller:innen bzw. Übersetzer:innen in Auftrag gegeben. Zu einer differenzierten Erläuterung des Prozesses der Texterstellung in der LS cf. besonders DIN 2023a: 47f.

<sup>10</sup> Neben der Skopostheorie wird in der translationswissenschaftlichen Einordnung der LS-Übersetzung auch auf funktionalistische und zielsituationsorientierte Übersetzungsansätze verwiesen, wie die funktionalistische Übersetzungstheorie nach Höning/Kußmaul (1982) und handlungsorientierte Ansätze (cf. u. a. Holz-Mäntäri 1984; Risku 1998; ibd. 2016). Hervorzuheben ist auch Nord 2011.

<sup>11</sup> Dabei können neben dem Ausgangstext zusätzlich andere Informationsquellen für die Erstellung des Zieltexes einbezogen werden (cf. Risku 2016: 47; cf. auch Maaß 2020: 290), was umso mehr zu einem „Adäquatheitsbegriff“ statt „Äquivalenzbegriff“ tendieren lässt.

<sup>12</sup> Zu dieser Funktionsklassifizierung siehe Kapitel 2.1 des vorliegenden Beitrags.

Das Spannungsfeld zwischen Verständlichkeit und anderen Funktionen begrenzt damit die Freiheit in der Übersetzungsarbeit und fügt eine weitere Komplexitätsebene hinzu. Diese Ebene des Übersetzens, „welche sprachlichen, inhaltlichen und typografischen Modifizierungen wirksam und adäquat sind“ (Bock 2014: 41), ist nicht nur komplex, sondern auch kaum empirisch zu erfassen.<sup>13</sup> Ein äußerst geringer „common ground“<sup>14</sup> (Deilen 2022: 52) mit den Adressat:innen verstärkt diesen Effekt. Gerade eine mechanische und isolierte Anwendung von Regeln wird dieser Herausforderung auf Textebene häufig nicht gerecht (cf. Maaß 2020: 282). Es verlangt nach einem Übersetzungsprozess, der über eine isolierte Betrachtung hinausgeht, „ein Sich-Hineindenken in die Zielsituation mit dem Zweck der Erschaffung eines funktionalen, adressaten- und zielsituationsangemessenen Zieltexts“ (ibd.: 291).

## 2.4 Genitivkonstruktionen in Leichter Sprache und Standardsprache

Bei einer dieser „sprachlichen Modifizierungen“ handelt es sich um den konkreten Gegenstand des vorliegenden Beitrags, nämlich die Transformation attributiver Genitivkonstruktionen in der LS. Im Folgenden soll der Genitiv etwas globaler – in Bezug auf seine Verwendung in Standardsprache und der LS – theoretisch eingeordnet werden.

In der LS gilt der Genitiv als „Fachwort“ (Netzwerk *Leichte Sprache* 2022: 9) und soll wie bereits skizziert grundsätzlich vermieden werden.<sup>15</sup> Der vorliegende Beitrag fokussiert dabei bewusst eine spezifische Form des Genitivs: das Genitivattribut. Seine „Grundbedeutung liegt im Ausdruck von Possessivität und Partizivität“ (Kugele 2021: 59). Auch seine einzelnen Typen sind strukturell und semantisch ähnlich. Die wichtigsten und häufigsten Formen sind der *Genitivus possessivus* (der besitzanzeigende Genitiv wie z. B. in: *das Handy der Kanzlerin*), der *Genitivus auctoris* (der Ursache oder Urheber anzeigt wie in: *das Werk Goethes*) und der *Genitivus partitivus* (der Teil-von-Relationen beschreibt wie: *ein Fass guten Weines*) (cf. Bredel/Maaß 2016a: 304). Hinzu kommen die zwei Genitivattributtypen in Nominalisierungen: der *Genitivus subiectivus* (die Genitivform ist Subjekt der Handlung wie in: *die Ankunft des Zuges*) und der *Genitivus obiectivus* (die Genitivform ist Objekt der Handlung wie in: *die Lösung der Aufgabe*) (cf. Lange 2019: 59f.). All diese Attributformen werden in der Datenanalyse und -interpretation in Kapitel 4 dieses Beitrags eine wichtige Rolle spielen.

Allerdings taucht der Genitiv auch in anderen Verwendungskontexten auf. Darunter befinden sich der präpositionale Genitiv (z. B. *trotz der Umstände*), das Genitivobjekt (*wir gedenken der Opfer*), der adjektivisch regierte Genitiv (*ich bin mir der Gefahr bewusst*), der pronominale Genitiv (*und dessen Kinder*) und der freie Genitiv (*eines Abends*) (cf. Bredel/Maaß 2016a: 302f.). Diese Formen sind aufgrund ihrer geringen Frequenz im standardsprachlichen Gebrauch – Attribute stellen mehr als 90% aller Genitivverwendungen dar<sup>16</sup> (cf. ibd.: 303) – keiner näheren Betrachtung wert. In der Standardsprache macht sich diesbezüglich ein grundlegender

<sup>13</sup> Diese Frage verlangt nach empirischer Validierung, die wiederum all die genannten theoretischen Aspekte berücksichtigen muss. Möglicherweise gibt der Einblick in die Forschung zum spezifischen Gegenstand der Genitivverwendung in diesem Beitrag hierfür ein sinnvolles Beispiel ab.

<sup>14</sup> Übersetzer:innen stammen nicht aus derselben Gruppe wie die Adressat:innen und können somit nicht auf dieselbe Wissensbasis zurückgreifen.

<sup>15</sup> Eine weitaus umfangreichere Erläuterung der genitiv-spezifischen Regeln der LS erfolgt in Kapitel 4.1.1.

<sup>16</sup> Sie gelten damit als „Hauptdomäne des Genitivs“ (Bredel/Maaß 2016a: 302) in der Standardsprache.

„Genitivschwund“ bemerkbar (cf. ibd.: 312). Vor allem die Formen des Genitivs als Objektklausus „gehören der älteren Sprachschicht an und gelten meist als stilistisch höherwertig [...]. Ihr Gebrauch ist qualitativ und quantitativ eingeschränkt“ (ibd.: 310). Das Genitivattribut hingegen ist „nach wie vor sehr produktiv“ (Lange 2019: 42). Eine Orientierung der LS an der Standardsprache oder vielmehr die Beschaffenheit der LS als Varietät des Standarddeutschen legt nahe, über andere Formen erst einmal hinwegzusehen. Zudem „sind sie recht offensichtliche mögliche Verstehenshürden, so dass [Autor\*innen] von leichten Texten sie wohl ohnehin intuitiv meiden würden“ (Bock 2018b: 55).<sup>17</sup>

### 3 Datengrundlage und Methode

#### 3.1 Regelwerke zur Leichten Sprache

Die fünf zentralen Praxisregelwerke zur Leichten Sprache normieren in unterschiedlichem Umfang die Bereiche visuelle und mediale Gestaltung, Morphologie, Lexik, Syntax, Semantik und Textgestaltung von LS-Texten (cf. Bredel/Maaß 2020: 253). Eines dieser Regelwerke stammt von „Inclusion Europe“, der „Europäischen Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien“, aus dem Jahr 2009. Sein Text ist allerdings nicht für die deutsche Sprache konzipiert worden (cf. Maaß 2015: 10; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 185). Die deutsche Version stellt lediglich eine Übersetzung aus dem englischen Original dar, die den sprachspezifischen Charakteristika des Deutschen und dadurch der Untersuchung im Rahmen dieses Beitrags nicht gerecht wird. Ein weiteres Regelwerk ist die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (BITV 2.0 2023) aus dem Jahr 2011.<sup>18</sup> Diese verankerte die LS erstmals in einem gesetzlichen Rahmen (cf. Maaß 2015: 59). Allerdings hält sich ihre Systematik in Grenzen. Innerhalb einer einzelnen Regel werden sehr oberflächlich „die unterschiedlichsten Phänomene benannt“ (ibd.). In Teil 2 der Anlage 2 heißt es: „Für die Bereitstellung von Informationen in **Leichter Sprache** im Internet oder Intranet gelten die folgenden Vorgaben: 1. Abkürzungen, Silbentrennung am Zeilenende, Verneinungen sowie Konjunktiv-, Passiv- und Genitiv-Konstruktionen sind zu vermeiden“ (BITV 2.0 2023; Hervorhebung J. Z.). Somit ist auch dieses Regelwerk im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht von weitergehender Relevanz.

Wichtiger hingegen sind die Regeln des *Netzwerks Leichte Sprache*.<sup>19</sup> Dieser Verein war für die steigende gesellschaftliche Behandlung der LS in Deutschland ausschlaggebend. Im Jahr 2009 veröffentlichte das Netzwerk erstmalig ein eigenes Regelwerk<sup>20</sup>, das in Zusammenarbeit mit Personen mit geistiger Behinderung erstellt und selbst in LS verfasst wurde (cf. Bredel/

<sup>17</sup> Cf. zu diesen Formen des Genitivs in einer kurzen Zusammenfassung: Bredel/Maaß 2016a: 309–311. Obwohl sie in diesem Beitrag keine Betrachtung finden sollen, könnten sie dennoch Teil einer anderen Untersuchung sein. Im Zuge der allgemeinen Genitiversetzung und -vermeidung in der Standardsprache sind diese Formen von sprachwissenschaftlicher und soziolinguistischer Relevanz.

<sup>18</sup> Die letzte Anpassung der Regeln erfolgte 2023, somit ist das Dokument durchaus aktuell.

<sup>19</sup> Das Netzwerk entwickelte sich im Jahr 2006 aus dem Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First“ und besteht vor allem aus Wohlfahrts- und Sozialverbänden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (cf. Lasch 2017: 276).

<sup>20</sup> Im Rahmen dieses Beitrags wird die aktuelle Fassung von 2022 verwendet.

Maaß 2016b: 21).<sup>21</sup> Aus diesem Regelwerk ging in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2013 ein Ratgeber hervor (cf. ibd.), das zweite hier in der Analyse stark einbezogene Regelwerk.<sup>22</sup>

Grundsätzlich erweisen sich alle hier vorgestellten Praxisregelwerke als problematisch. In keinem Fall „waren Sprach- oder Übersetzungswissenschaftler in nennenswerter Form an der Genese beteiligt“ (Bredel/Maaß 2016a: 82). Insgesamt sind sie sprach- und translationswissenschaftlich defizitär, sehr oberflächlich und häufig nicht systematisch strukturiert (ibd.: 108). Gerade die bereits angesprochene intuitive Konzeption der Regeln anhand von Erfahrungswerten führt zu einem solchen problematischen Ergebnis (cf. Bredel/Maaß 2018: 3; cf. auch Maaß/Rink/Zehrer 2014: 55). Die Regelwerke greifen eben nicht auf „die Fülle der bereits vorliegenden Theorien, Modelle und Befunde zur Textverständlichkeit und zum Textverstehen“ (Christmann 2017: 36f.) zurück, hingegen basieren sie auf „laienlinguistischen Annahmen“ (Bock/Lange 2017: 254). Besonders das Fehlen standardsprachlicher Versionen der Regelwerke oder zumindest kommentierter Dokumentationen ihrer Erstellung erschweren ihre Verwendung und qualitative Überprüfung. Statt auf der Forschung aufzubauen, sind die Regelwerke selbst nachträglich zum Forschungsgegenstand geworden (cf. Bock/Pappert 2023: 17).

Abschließend ist gerade in Kontrast zu vorherigen Beiträgen zur LS ein letztes Regelwerk hervorzuheben, das bis jetzt lediglich als Entwurf vorliegt. Zuvor war die BITV 2.0 „die bislang einzige Berücksichtigung der **Leichten Sprache** in einem deutschen Verordnungstext“ (Bredel/Maaß 2016a: 88; Hervorhebung J. Z.). Allerdings wurde im Jahr 2023 ein Normentwurf unter dem Titel: „Empfehlungen für Deutsche **Leichte Sprache**“ vom Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlicht. Auch dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem BMAS erarbeitet und „soll insbesondere dazu dienen, die gesetzlichen Anforderungen zur Verwendung von **Leichter Sprache** zu präzisieren. Damit unterstützt es z. B. öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen“ (DIN 2023a: 6; Hervorhebung J. Z.). Das Dokument liegt als einziges Regelwerk in Standardsprache und in LS vor und wurde außerdem gemeinsam mit Sprach- und Translationswissenschaftler:innen entwickelt.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Diese Tatsache ist der Anlass umfangreicher Kritik: „Da die Regeln in Zusammenarbeit mit Personen mit geistiger Behinderung erstellt worden sind, ist es nachvollziehbar, dass sie auch in **Leichter Sprache** vorliegen. Es fragt sich allerdings, warum sie ausschließlich in **Leichter Sprache** vorliegen und nicht in standardsprachlicher Fassung und **Leichter Sprache**. Für die Kommunikation mit den Übersetzer(inne)n sind sie in der aktuellen Form unangemessen“ (Bredel/Maaß 2016a: 83; Hervorhebungen J. Z.).

<sup>22</sup> Es entspricht grundsätzlich den Regeln des Netzwerks *Leichte Sprache*, allerdings enthält letzteres vereinzelte neu formulierte Regeln. In diesem Beitrag wird ein unveränderter Nachdruck der Version von April 2014 aus dem Jahr 2022 und damit die aktuelle Version verwendet (cf. BMAS 2022: 125). Anzumerken ist, dass auch dieses Regelwerk ausschließlich in LS vorliegt, was widersprüchlich erscheint, da in den Regeln selbst formuliert ist: „Die Regeln helfen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ämtern und Behörden beim Schreiben von Texten in **Leichter Sprache**“ (BMAS 2022: 5; Hervorhebung J. Z.).

<sup>23</sup> In der DIN-Norm heißt es diesbezüglich: „Dieses Dokument richtet sich an alle an der Erstellung von Texten und Inhalten in **Leichter Sprache** beteiligten Personen sowie [...] [Auftraggeber\*innen]“ (DIN 2023a: 7; Hervorhebung J. Z.).

### 3.2 Sprachwissenschaftliche Handbücher

Die sprachwissenschaftlichen Handbücher sind als eine Art Reaktion auf die Praxisregelwerke entworfen worden. Christiane Maaß stellte 2015 ein erstes umfassendes linguistisches Regelwerk vor: das „Hildesheimer Regelwerk“ (cf. Bredel/Maaß 2016a: 82) der „Forschungsstelle **Leichte Sprache**“ der Universität Hildesheim. Inhalt des Werkes ist die kritische Evaluation der damals verfügbaren Regelwerke (dementsprechend alle hier behandelten außer der DIN-Norm) und die Vorstellung der eigenen Regeln. Es ist nicht in LS verfasst, da es sich explizit an Übersetzer\*innen richtet (cf. Maaß 2015: 75). Auch wenn in der Forschung vermehrt davon ausgegangen wird, das Desiderat eines wissenschaftlich fundierten Regelwerks sei mit Maaß geschlossen worden (cf. Deilen 2022: 77), ist auch diese Arbeit nicht empirisch fundiert und kaum inhaltlich allumfassend. Hingegen greifen das Werk von Bredel/Maaß: „**Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis**“ aus dem Jahr 2016 und der damit verbundene Ratgeber das Werk von Maaß auf und liefern eine „umfassende, tiefgründige wissenschaftliche Grundlage für die Regeln“ (Bredel/Maaß 2016a: 81), die „unter Einbezug von interdisziplinären Forschungsergebnissen weiter präzisiert und an den aktuellen Forschungsstand angepasst“ (ibd.) wurde (cf. auch Bock/Pappert 2023: 22). Dennoch basiert auch dieses Handbuch kaum auf empirischen Studien zu spezifischen sprachlichen Phänomenen wie beispielsweise dem Genitiv. Das Desiderat eines wissenschaftlich und empirisch fundierten Regelwerks, Ratgebers oder Handbuchs besteht somit weiterhin.

Möchte man spezifische sprachliche Phänomene in der LS untersuchen, ist es unbedingt notwendig, die intuitiv entwickelten Handlungsempfehlungen der Regelwerke mit den theoretischen linguistischen und translationswissenschaftlichen Annahmen der Handbücher zu vergleichen und diese dabei anhand der empirischen Studienergebnisse kritisch zu überprüfen. Darüber hinaus sind auch diese Studien zu hinterfragen, qualitativ theoretisch zu analysieren und zu problematisieren. Dies soll die Methodik des anschließenden Kapitels bilden. Dabei ist es notwendig, vor dem eigentlichen Analyseteil die Studien kurz und doch umfassend kritisch vorzustellen, um ihre Repräsentativität und somit Restriktionen des vorliegenden Beitrags aufzuzeigen.

### 3.3 Studien zur Genitivvermeidung

Ein Vorteil und zugleich ein Nachteil dieses Beitrags ist die wenig umfangreiche empirische Fundierung des Themas. Es gibt lediglich drei veröffentlichte Studien zum Themenkomplex der Genitivvermeidung, die wiederum quantitative und qualitative Probleme mit sich bringen. Die erste Studie zum „Genitiv in der **Leichten Sprache**“ wurde von Daisy Lange (in diesem Beitrag als Expertin für LS oft zitiert) im Jahr 2019 veröffentlicht und im Rahmen des sogenannten LeiSA-Projekts durchgeführt. Dieses sprachwissenschaftliche Forschungsprojekt zur „**Leichten Sprache** im Arbeitsleben“ der Universität Leipzig – gefördert durch das BMAS – betrachtete im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 Texte und andere schriftliche Kommunikation im Arbeitsleben anhand groß angelegter Korpora (cf. Bock 2018a: 13). Das Projekt gilt als erste umfassende empirische Überprüfung der LS-Regeln in Deutschland (cf. Lange 2019: 38). Seine empirischen Studien untersuchten und hinterfragten die praktische Anwendung der LS in den Bereichen Wortschatz, Worttrennung, Grammatik (Verneinung, Passiv und Satzbau) und

Genitiv sowie Textverständlichkeit und Bilderverwendung. Langes Studie zum Genitiv beinhaltete 33 Proband\*innen.<sup>24</sup>

Die zweite Studie von Annemarie Kugele aus dem Jahr 2021 wurde klar als „Pilotstudie“<sup>25</sup> ausgewiesen. Nicht nur bildet die Grundlage des Beitrags die unveröffentlichte Bachelorarbeit<sup>26</sup> von Annemarie Kugele selbst, außerdem müssten selbstkritischen Ausführungen der Autorin folgend verschiedene Parameter verbessert werden: Nicht nur die geringe Teilnehmerzahl ist auszubauen – die Studie beinhaltete nur acht Proband\*innen<sup>27</sup> –, sondern auch qualitative Aspekte schmäheln die Ergebnisse der Studie: Knapp 30% der Daten sind aufgrund mangelnder Konstruktion der Items nicht verwertbar (cf. Kugele 2021: 67f.).

Die dritte und letzte Studie von Juliane Wettmann aus dem Jahr 2023 wurde im Rahmen einer unveröffentlichten Masterarbeit durchgeführt<sup>28</sup>, übertraf dennoch quantitativ Langes Untersuchung mit 37 Proband:innen und einer mehr als doppelt so großen Anzahl von Items.

## 4 Datenanalyse und -interpretation

### 4.1 Der Genitiv und die *von*-Phrase

#### 4.1.1 Regeln und Problemstellungen

Praxisregelwerke der LS liefern im Allgemeinen nichts anderes als „Handlungsempfehlungen“ für die Übersetzer:innen, in diesem spezifischen Fall: „Was ist zu beachten, wenn der Ausgangstext einen Genitiv aufweist?“ (Bredel/Maaß 2016a: 181)

Vermeiden Sie den Genitiv. Den Genitiv erkennt man oft an dem Wort: **des**. Benutzen Sie lieber die Wörter: **von, von dem oder vom**. [...]

**Schlecht:** Das Haus des Lehrers. Des Lehrers Haus.

**Gut:** Das Haus von dem Lehrer. Das Haus vom Lehrer.

(BMAS 2022: 30; Hervorhebungen im Original;  
cf. auch *Netzwerk Leichte Sprache* 2022: 17)

Es handelt sich um eine sehr ungenau formulierte Regel, die durch die angebliche Erkennungsformel *des* keine artikellosen Konstruktionen, Konstruktionen mit Artikelwörtern oder unterschiedliche Genera miteinbezieht. Hier wird auch deutlich, dass sich diese Regel ausschließlich auf attributive Genitivkonstruktionen anwenden lässt.<sup>29</sup> Die Substitution durch die dativische

<sup>24</sup> Langes Studie untersuchte neben der primären Zielgruppe der LS, Menschen mit geistiger Behinderung (17 Proband:innen) auch 16 funktionale Analphabet:innen. Da die Ergebnisse allerdings nicht signifikant differierten (cf. Lange 2019: 38), findet diese Zielgruppenspezifikation in dem vorliegenden Beitrag keine Berücksichtigung.

<sup>25</sup> Es handelt sich somit um eine Studie, „die zwar zunächst nur erste Tendenzen aufzeigen, aber im Folgenden eine Motivation für weiterführende Studien darstellen kann“ (Kugele 2021: 64).

<sup>26</sup> Die Arbeit wurde an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft Germersheim abgelegt.

<sup>27</sup> Alle stammten „aus der primären Zielgruppe der **Leichten Sprache** [...] (Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen)“ (Kugele 2021: 63; Hervorhebung J. Z.).

<sup>28</sup> Die Masterarbeit wurde an der Universität Erfurt im Studiengang „Angewandte Linguistik“ abgelegt. Alle Proband:innen gehörten auch hier zur primären Zielgruppe.

<sup>29</sup> Dies ist ein weiterer Grund, im vorliegenden Beitrag ausschließlich eben diese Attribute zu behandeln, da für andere Genitivformen keine LS-Regeln vorliegen.

Präpositionalphrase, die *von*-Phrase, wird hier explizit vorgestellt und erhält dadurch eine vermeintliche Allgemeingültigkeit. Die „Genitiv-Regel“ erscheint als problematisch.

Grundsätzlich gestehen aber auch linguistisch fundierte Ansätze in den Handbüchern dem Genitiv eine besondere Problemanfälligkeit zu und schlagen seine Ersetzung vor (cf. Maaß 2015: 38; cf. auch Kugele 2021: 61). Dafür wird wie folgt argumentiert: Aufgrund ihrer konzeptuellen Mündlichkeit verzichte die LS „auf weniger frequente oder gehäuft in der Schriftsprache vorkommende grammatische Kategorien wie den Genitiv“ (Maaß 2020: 275), und zwar in einem solch umfangreichen Maße, dass die LS als „Drei-Kasus-System“ statt Vier-Kasus-System kategorisiert werden könne (cf. Bredel/Maaß 2016a: 300).<sup>30</sup> Dies resultiere aus einer sogenannten „Markiertheitshierarchie“: „Je markierter ein Ausdruck ist, desto schwieriger ist er zu verarbeiten. Für **Leichte Sprache** kann daraus eine generelle Strategie abgeleitet werden: Wenn zwei oder mehr Formen zur Auswahl stehen, wird diejenige gewählt, die die schwächste Markiertheit aufweist“ (ibd.: 298; Hervorhebung J. Z.). Beim Genitiv handele es sich um den am stärksten markierten Kasus, wodurch seine Ersetzung durch die anderen Kasus, besonders den Dativ, da dieser seine Attributfunktion übernehmen könne, naheliege. Dies würden vor allem die geringe Frequenz im (mündlichen) Sprachgebrauch, der späte Erwerb im Lernprozess – der Genitiv werde vor dem Schuleintritt kaum verwendet – und die geringe Reichweite der Verwendung – der Genitiv sei valenzabhängig und werde somit primär von anderen syntaktischen Gliedern als Attribut oder Ergänzung gefordert – belegen.<sup>31</sup> Hinzu komme eine hohe morphologische Komplexität bzw. der hohe Kodieraufwand des Genitivs. Besonders seine Erkennung sei schwierig. Das klassische Genitiv-*s* tauche längst nicht in allen Genitivformen auf, zudem seien Artikelflexionen durch den Plural wie etwa in *die Aufgabe der Lehrer* zu leicht mit Nominativformen im Singular zu verwechseln und würden ein Erkennen des Genus zusätzlich zum Kasus verlangen (cf. Maaß 2015: 105). Doch gerade die Flexion des Artikels „verschleierte“ Kasus und Genus (cf. Kugele 2021: 60). Insofern verlange der Genitiv „fundiertes Sprachwissen“ (Maaß 2015: 106), das in LS-Texten nicht gefordert werden könne. Dabei greife das für LS konstitutive Prinzip: „zentral statt peripher“ (cf. ibd.: 76). Redundante, schnell zu entschlüsselnde Formen werden als „zentral“ kategorisiert, während periphere Formen – wie der Genitiv – grundsätzlich vermieden werden (cf. Christmann 2017: 40).

Die vorliegende Argumentation der Handbücher erscheint durchaus einleuchtend und geht von theoretisch korrekten Annahmen aus. Dem stehen allerdings andere Forschungspositionen gegenüber, die betonen, diese Vermeidungspraxis, eine „Ausrichtung auf maximale Vereinfachung“ (Fix 2017: 164; cf. auch Bock 2015) sei nicht immer der effektivste Weg. Gerade eine häufigere Konfrontation mit komplexen Wörtern und Konstruktionen könne hilfreich sein, „da so die Möglichkeit gegeben ist, Leseschwierigkeiten zu überwinden“ (Bock/Lange 2017: 266; cf. auch Fix 2017: 167). Dabei sei vor allem ein „Gewöhnungseffekt“ (Lange 2019: 67) zu

<sup>30</sup> Das Vermeidungsgebot wird allerdings in der Praxis der LS sehr inkonsistent umgesetzt, wie Daisy Lange (2019: 55f.) anhand eines großen Korpus online verfügbarer LS-Texte zeigen konnte, die von politischen über juristische und wissenschaftliche Themen reichen. Dabei bleibt anzumerken, dass es sich um ein Gebot zur Vermeidung und kein „Genitivverbot“ handelt.

<sup>31</sup> Über dieses naheliegende Urteil ist sich die Forschung allerdings längst nicht einig. Lange (2019: 44) behauptet hingegen, dass der Kasuserwerb des Genitivs zwar später erfolge, aber dafür schneller abrufbar sei. Das klassische Genitiv-*s* bei Eigennamen würde sogar von Kleinkindern häufig verwendet werden.

erwarten. Lange verweist auf Verständnisschwierigkeiten, die gerade durch eine „geringe Frequenz und damit mangelnde Vertrautheit“ mit Genitivkonstruktionen in der Praxis der LS entstehen könnten (ibd.: 44). Die grundsätzliche Idee einer Genitivvermeidung ist damit sehr umstritten. An diesem Punkt zeigt sich erneut das Spannungsfeld zwischen Verständlichkeitsoptimierung und Lern- und Brückenfunktion der LS.<sup>32</sup>

Der Einwände ungeachtet argumentieren die sprachwissenschaftlichen Handbücher für eine Substitution des Genitivs durch die *von*-Phrase, da sie z. B. den possessiven (besitz- oder zugehörigkeitsanzeigenden) Charakter der Genitivkonstruktionen durch einen eigenen grammatischen Träger ausstatten (die Präposition) und damit sichtbar mache. Dadurch seien diese Formen leichter verständlich (cf. Maaß 2015: 107; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 303f.). Dennoch stellen die Handbücher dabei einige Probleme der *von*-Phrase heraus: Während die *von*-Phrase den drei auch hier in Kapitel 2.4 als zentral kategorisierten Genitivarten *possessivus*, *partitivus* und *auctoris* grundsätzlich funktioniere, tue sie dies bei anderen Formen des Genitivs nicht vollständig. Sie verlange nach anderen Transformationen, z. B. im Fall des *Genitivus definitivus*, „bei dem eine Definitionsrelation zwischen Attribut und Bezugsausdruck besteht“ (Bredel/Maaß 2016a: 304) wie in *die Tugend der Pünktlichkeit*. Eine Formulierung wie *die Tugend von der Pünktlichkeit* sei nicht wirklich eine passende Alternative. Dem ist unbedingt zuzustimmen. Zwar soll die *von*-Phrase an alltäglichen Sprachgebrauch anknüpfen, doch ist gerade ihr Stil eher standardfern, umgangssprachlich verortet und teilweise dialektal geprägt (cf. Kugele 2021: 59f.). Die Phrase ergibt häufig eine stilistische Reduktion und erscheint für verschiedene Bereiche der Kommunikation eher ungeeignet (cf. Wettmann 2023: 219; cf. auch Lange 2019: 40). Dabei wirken diese Formen nicht nur auffällig markiert und primitiv (cf. Bock 2018a: 55), zugleich ist sogar ihre grammatische Korrektheit immer noch umstritten (cf. Lange 2019: 40). Letztlich ergäben laut Bredel/Maaß auch der *Genitivus qualitatis*, der Eigenschaftsgenitiv, wie in *die Bahncard zweiter Klasse* und der *Genitivus hebraicus*, der Steigerungsgenitiv, wie in *das Buch der Bücher* für die LS-Übersetzung Probleme. Meist entstehen ungrammatische und uneindeutige Konstruktionen, die nicht mit der *von*-Phrase zu lösen seien (cf. Bredel/Maaß 2016a: 304).<sup>33</sup> Solche Uneindeutigkeiten oder Mehrdeutigkeiten, „Ambiguitäten“, bringt häufig die *von*-Phrase ebenso wie die entsprechende Genitivform mit sich.<sup>34</sup> Z. B. in einer Formulierung wie *das Problem der jüngeren Generation*, bei der sich grundsätzlich die Frage stelle, ob die Generation ein Problem ist (*Genitivus auctoris*) oder ein Problem hat (*Genitivus definitivus*), ließe die äquivalente Form mit der *von*-Phrase: *das Problem von der jüngeren Generation* eher zu einer Lesart (hier *definitivus*) tendieren, die möglicherweise gerade nicht gemeint sei (cf. ibd.: 305). Deshalb „muss gegebenenfalls die gemeinte Lesart expliziert werden“ (Bredel/Maaß 2016a: 308). Auch feste Wendungen wie z. B. *die Lage der Nation* könnten kaum von einer *von*-Phrase ersetzt werden (cf. ibd.).

Bredel/Maaß (2016a: 306) kommen letztlich zu dem Schluss, es müsse „von Fall zu Fall geprüft werden, ob die [von-Phrase] zu angemessenen Ergebnissen führt“. Trotz ihrer grundsätzlichen

<sup>32</sup> Siehe dazu Kapitel 2.3 des vorliegenden Beitrags. Diese unterschiedlichen theoretischen Annahmen können wiederum nur durch empirische Prüfung validiert werden.

<sup>33</sup> *Das Buch von den Büchern* oder *die Bahncard von der zweiten Klasse* sind kaum verständlich.

<sup>34</sup> Zu zahlreichen konkreten Beispielen für Ambiguitäten durch die *von*-Phrase in Anlehnung an Bredel/Maaß 2016a cf. Lange 2019: 40f.

Empfehlung der *von*-Phrase erkennen sie also eine von den Praxisregelwerken postulierte allgemeingültige *von*-Substitution attributiver Genitive als fehlerhaft an. Dabei begegnen sie dennoch dem grundsätzlichen Dilemma, ob überhaupt eine Genitiv- „Vermeidungspraxis“ zielführend oder „adäquat“ ist. Ausgehend davon erscheint die Frage nach empirischen Ergebnissen zur Substitutionsstrategie durch die *von*-Phrase als sehr interessant, und zwar genau in den Fällen, in denen laut der sprachwissenschaftlichen Handbücher eine *von*-Phrase geeignet sei.

#### 4.1.2 Empirische Studienergebnisse

Alle drei Studien setzen bei der Gegenüberstellung attributiver Genitive und dativischer Präpositionalphrasen einen klaren Fokus. Die erste Studie von Daisy Lange (2019: 39) stellt hierbei zwei zentrale Forschungsfragen: „Ist die Vermeidung des Genitivs bzw. seine Substitution durch die *von*-Phrase zielführend im Hinblick auf ein besseres Satzverständnis? Ergeben sich Unterschiede hinsichtlich verschiedener Genitivtypen?“ Lange selbst erwartete basierend auf theoretischen Herleitungen eine schwere Verständlichkeit der Genitivkonstruktionen und eine bessere bezüglich ihrer *von*-Substitute (cf. ibd.: 57). Die Untersuchung enthielt Multiple-Choice-Aufgaben – das Ankreuzen richtiger Aussagen – mit Attribuierungen der drei zentralen Genitivarten (*possessivus*, *auctoris* und *partitivus*) im direkten Kontrast zu Parallelitems mit der *von*-Phrase (cf. ibd.: 58). Beispielhaft wird hier das Format mit einem Fall des *Genitivus possessivus* vorgestellt:

**Das Haus des Lehrers brennt./Das Haus von dem Lehrer brennt.**

- a) Der Lehrer ist der Hausbesitzer.
- b) Der Lehrer zündet das Haus an.
- c) Das Haus gehört dem Lehrer.

(ibd.; Hervorhebungen im Original)

Weitere Beispiele umfassten *auctoris*- und *partitivus*-Konstruktionen, u. a. adjektivisch erweitert (für eine Gesamtübersicht cf. ibd.: 59f.). Neben anderen Konkreta wurden auch Eigennamen als Attributform untersucht, alle Formen im Singular mit Genitiv-*s*.<sup>35</sup>

Das obige Beispiel wirkt nicht zielführend konzipiert. Nicht nur sind a) und c) exakt bedeutungsgleich und verlangen somit eher nach einem Verständnis der Multiple-Choice-Aussagen als der zu untersuchenden Genitivkonstruktion. Zugleich widerspricht der gewählte Begriff *Hausbesitzer* grundsätzlichen LS-Regeln: Benutze „einfache Wörter“, „die etwas genau beschreiben“, keine Fach- oder Fremdwörter (cf. BMAS 2022: 22–24). Letztlich erscheint Antwort b) als grundsätzlich irreführend und irritierend, statt das Verständnis der inhaltlichen Implikationen des Genitivs abzuprüfen. Diese eingestreuten Distraktorsätze spielen bei den Studienergebnissen eine wichtige Rolle. Denn für die Auswertung wurden nicht nur korrekt ausgewählte richtige Optionen einbezogen, sondern auch korrekt zurückgewiesene falsche Optionen, um eine Gesamtquote „richtiger Entscheidungen“ zu bilden (cf. Lange 2019: 61f.). Leider wurde in der Aufzeichnung nicht für jedes Beispiel individuell eine Gegenüberstellung korrekt ausgewählter und korrekt zurückgewiesener Optionen dokumentiert. Dennoch verweist die

<sup>35</sup> Dies sollte den Handbüchern folgend die Schwierigkeit der Erkennung des Genitivs eliminieren und somit das Ergebnis positiv beeinflussen, was zugleich die Repräsentativität der Studie einschränkt.

über alle Items hinweg um 6% geringere richtige Zurückweisung falscher Optionen darauf, dass irreführende Distraktoren das Ergebnis verfälscht haben.<sup>36</sup>

Die Ergebnisse bestätigten Langes Hypothesen nicht. Die richtigen Entscheidungen zu Multiple-Choice-Aussagen bezüglich der Genitiv-Sätze lagen bei 83%, bei den Parallelitems mit *von*-Phrasen waren es 84% (cf. Lange 2019: 62): „Ein klares Indiz dafür, dass die Präpositionalphrase das Verständnis gegenüber der Genitivkonstruktion erleichtert, zeigt sich demnach zunächst nicht“ (ibd.). Differenziert man nach den Genitivtypen gibt es allerdings Auffälligkeiten. Der possessive Genitiv (siehe obiges Beispiel) wurde mit 79% richtigen Entscheidungen knapp 21% schlechter verstanden als seine parallele *von*-Phrase (90% richtig) (cf. ibd.: 63). Dies erscheint merkwürdig und wird durch die anderen beiden Studien – so viel sei an dieser Stelle vorgegriffen – nicht bestätigt. Vielmehr verweist diese Tatsache auf eine fehlerhafte und fehleranfällige Konzeption der Testfragen wie zuvor angedeutet. Signifikante Unterschiede im Verständnis der einzelnen Genitivtypen untereinander zeigten sich nicht. Für einen solchen – durchaus interessanten – Vergleich funktionieren Langes different konstruierte Fokusätze grundsätzlich nicht. Ergebnisse zu einer *Genitivus auctoris*-Konstruktion mit Eigennamen: *Peter isst Marias Suppe* (ibd.: 60) erlauben vielmehr einen Vergleich mit einer Genitivkonstruktion ohne Eigennamen wie im *possessivus* (*das Haus des Lehrers*) statt zwischen den Genitivtypen.<sup>37</sup> Der *auctoris* mit Eigennamen wurde ebenso wie der *possessivus* mit 79% richtigen Entscheidungen verstanden (mit der *von*-Phrase nicht signifikant besser), was hier keinen Unterschied zwischen Eigennamen und anderen Konkreta als Attributform zeigt. Dass z. B. adjektivische Erweiterungen des Attributs das Verständnis erschweren können, war naheliegend und wird durch den erweiterten *Genitivus partitivus* mit 75% richtigen Entscheidungen gegenüber seiner nicht erweiterten Form mit 87% richtigen Entscheidungen belegt (cf. ibd.: 63).<sup>38</sup> Dies lenkt den Blick auf die Erweiterung der Genitivformen, die die Schwierigkeit erhöhen, statt auf den Genitiv selbst.<sup>39</sup> Eine Antwort auf die Frage nach einer gewinnbringenden Transformation solch komplex erweiterter Genitivkonstruktionen liefert die Studie an dieser Stelle nicht.

<sup>36</sup> Lange (2019: 62) bezieht ihrerseits dazu Stellung: „Zwar wird deutlich, dass die Quote hier konsequent unter der der richtig ausgewählten korrekten Optionen liegt, sich also ein minimaler Effekt der Methode in der Form abzeichnet, dass mehr Optionen als ausschließlich die korrekten angekreuzt wurden. Dennoch deuten die gemeinhin hohen Quoten richtiger Entscheidungen auf einen [größtenteils] bewussten Auswahlprozess hin, der davon zeugt, dass das Testverfahren verstanden wurde und sich die [Proband:innen] in der Auswahl daran anlehnen“. Dem widerspreche ich mit Nachdruck. Diese Tatsache schmälert vielmehr die Evidenz der Studie. Leider ist keine Untersuchung in einem größeren Rahmen möglich. Dafür würde eine umfassende Dokumentation jedes Beispiels, jedes Distraktorsatzes und jeder spezifischen Lösung der Zielgruppe benötigt, die Lange nicht mitliefert. Ich ziehe daraus vielmehr den Schluss, die Ergebnisse der Studie bewusster zu hinterfragen.

<sup>37</sup> Der Unterschied zwischen den Genitivtypen ist hier kaum eindeutig. Auf den ersten Blick erscheinen beide Konstruktionen possessiv, dass Maria die *Urheberin* im Sinne von *Köchin* und nicht *Besitzerin* der Suppe in diesem Fall des *Genitivus auctoris* ist, ist eine solch komplexe semantische Relation, dass Lange (2019: 64) selbst davon spricht, solche Formen seien „funktional ambig und können neben der Urheberschaft auch den Besitz anzeigen“.

<sup>38</sup> *Der Hof des grau gestrichenen Hauses ist dreckig* (erweiterter *Genitivus partitivus*) erweist sich als weitaus komplexer konstruiert – adjektivisch attribuiert mit Partizipkonstruktion – als *Der Motor des Autos ist heiß* (einfacher *Genitivus partitivus*) (cf. Lange 2019: 60).

<sup>39</sup> Dennoch wurde ein strukturell ähnlich komplexes *auctoris*-Beispiel mit 84% weitaus besser als der erweiterte *partitivus* verstanden: *Morgen ist die Party ihres lieben, aber verrückten Freundes* (Lange 2019: 60). Lange folgert, die „Konstituenten der Auctoris-Attribute sind bspw. belebt und durch zwei adversativ in Verbindung

Zu fokussieren bleibt, dass die *von*-Substitution auch bei strukturell und semantisch komplexen Sätzen keine Verständnisverbesserung im Vergleich zur Genitivkonstruktion zeigt. Selbst der erweiterte *partitivus* ist besser als seine *von*-Substitution verstanden worden (75% vs. 74%). Lange folgert abschließend: „Als zentral erweist sich die Frage, ob der Genitiv den Zielgruppen überhaupt Verständnisprobleme bereitet, ob eine Substitution in dem Sinne also tatsächlich notwendig ist. In den empirischen Befunden aus dem vorliegenden Test findet sich dafür keine Evidenz“ (Lange 2019: 66). Auch die Zusammenfassung der Studie im *LeiSA*-Projekt birgt ein ähnliches Fazit: „Benutzen Sie den Genitiv so, wie es im allgemeinen Sprachgebrauch üblich ist. Er muss nicht generell vermieden werden. Benutzen Sie auch *von*-Phrasen mit Dativ so, wie es im allgemeinen Sprachgebrauch üblich ist“ (Bock 2018a: 55). Dieses Fazit gilt für alle drei zentralen Genitivattributtypen, *possessivus*, *partitivus* und *auctoris*, und das in Bezug auf Eigennamen und andere Konkreta in Singularformen mit Genitiv-s. Auf eine gewinnbringende Orientierung der LS an der Standardsprache statt einer „Vermeidungspraxis“ ist im vorliegenden Beitrag bereits vermehrt hingewiesen worden. Diese These deckt sich mit dem Fazit der ersten Studie. Leider schmälern verschiedene konzeptionelle Schwächen ihre Evidenz. Auf die Frage nach der Transformation schlecht verstandener Genitivkonstruktionen liefert die Studie keine Antwort. Insgesamt sprechen die Ergebnisse für eine umfassendere Betrachtung der Transformation von attributiven Genitivkonstruktionen und gehen damit über die Regelwerke und die Annahmen der Handbücher zur *von*-Substitution deutlich hinaus.

Die zweite Studie von Annemarie Kugele aus dem Jahr 2021 zeigt trotz ihrer Beschaffenheit als quantitativ eingeschränkte Pilotstudie eindeutige Vorteile ihrem Vorgänger gegenüber. Sie fokussierte für eine differenziertere Betrachtung den possessiven Genitiv (wie in *die Hand des Schülers*) als „stabilste Form attributiver Genitive“ (Kugele 2021: 60) und stellte folgende Hypothesen auf: „Hypothese 1: Der possessive Genitiv bereitet den primären [Adressat\*innen] dahingehend Schwierigkeiten, dass der Ausdruck des Possessiv-Verhältnisses nicht verstanden wird. Hypothese 2: Die Sätze mit der *von*-Paraphrase werden häufiger verstanden als diejenigen mit Genitiv“ (ibd.: 63). Von 40 Sätzen waren 50% Distraktoren. Die 20 Fokusätze enthielten 10 possessive Genitivkonstruktionen und 10 Parallelitems mit einer *von*-Phrase. Die Daten wurden dabei anhand einer „picture identification task“, dem Zeigen auf ein Bild mit der richtigen Antwort, ermittelt (cf. ibd.: 64). Als Beispiel sei hier angeführt:

Variante A: Peter fährt mit Annas Auto.

Variante B: Tina fährt mit dem Auto von Sonja.

Frage: Wem gehört das Auto?

(ibd.: 64)

Auffällig ist hierbei im Kontrast zu Lange die ausschließliche Arbeit mit nicht erweiterten Eigennamen.<sup>40</sup> Die einzelne und eindeutige Frage erweist sich als eine Vereinfachung und

---

stehende Adjektive erweitert (*ihres lieben, aber verrückten Freundes*). Die Erweiterung der partitiven Attribute hingegen umfasst jeweils eine zusätzliche adverbiale Attribuierung des erweiternden Adjektivs (*grau gestrichen*)“ (Lange 2019: 63). Diese Ausführungen verlangen nach Klärung und Untersuchung an anderer Stelle, im Rahmen dieses Beitrags ist dies nicht möglich. Ein Urteil, Erweiterungen würden grundsätzlich und gleichartig das Verständnis erschweren, wird hiermit nicht unterstützt. Vielmehr müssen solche Erweiterungen weitaus differenzierter betrachtet und gezielt verglichen werden.

<sup>40</sup> Dementsprechend wurde ebenso wie bei Lange 2019 lediglich mit Formen mit Genitiv-s gearbeitet.

Verbesserung zum Multiple-Choice-System aus der Vorgängerstudie. Es wurde explizit geprüft, inwiefern possessiver Genitiv und dativische Präpositionalphrase die possessiven Verhältnisse innerhalb der Aussage verständlich machen, statt wie bei Lange komplexe andere Ebenen der Verständlichkeit abzufragen.<sup>41</sup> Dies unterstützt der Fokus auf den *Genitivus possessivus* ungewöhnlich, der dennoch eine Beschränkung der möglichen Schlussfolgerungen bedeutet. Die Ergebnisse zeigen eine zu 77,14% korrekte Entschlüsselung von Genitivkonstruktionen und 78,57% korrekt entschlüsselte *von*-Phrasen (cf. Kugele 2021: 65). Kugele folgert selbst: „Das Ergebnis entspricht damit den Daten aus der Studie von Lange und liefert somit einen weiteren Hinweis darauf, dass Genitivkonstruktionen von der primären Zielgruppe nicht generell schlechter verstanden werden als alternative Formulierungen“ (ibd.: 67).

Letztlich ist Juliane Wettmanns Studie aus dem letzten Jahr vorzustellen. Auch diese Studie zeigt, „dass die Substitution des Genitivs durch eine dativische [von-Phrase] [...] keine nachweisbaren Vorteile für das Leseverständnis bietet“ (Wettmann 2023: 219). Wettmann fokussierte sich wie Kugele auf den possessiven Genitiv und stellte den Vorteil heraus, diesen anhand „einer größeren Stichprobe und Itemanzahl“ (ibd.) zu untersuchen. Den 37 Proband\*innen wurden 32 Fokusätze zur Testung des possessiven Genitivs gegen die entsprechenden *von*-Phrasen vorgelegt.<sup>42</sup> Ein Beispiel:

Tim zerstört das neue Fahrrad des kleinen Martins.  
oder Tim zerstört das neue Fahrrad von dem kleinen Martin.  
Wer ist der Eigentümer von dem Fahrrad? a) Tim b) Martin

(ibd.: 220)

Die Fokusätze waren dabei unterschiedlich stark attributiv erweitert, hier z. B. adjektivisch. Sie enthielten immer zwei Personen, die anhand der Einfachwahlaufgabe „Wer ist der Eigentümer von...?“<sup>43</sup> (ibd.: 219) abgefragt wurden. Die Personen wurden nicht nur durch Eigennamen dargestellt, sondern auch durch andere Konkreta. Außerdem enthielt die Studie im Kontrast zu den anderen durch unterschiedliche Genera und Numeri ganz verschiedene Genitivendungen, nicht nur das Genitiv-s, weshalb die These, dieses könne maßgeblich den Vergleich mit der *von*-Phrase beeinflussen, zurückzuweisen ist (cf. ibd.: 219f.). Die Ergebnisse zeigen 79,1% richtige Antworten bei Genitivkonstruktionen, 79,6% bei *von*-Phrasen und demnach keinen statistisch signifikanten Unterschied (cf. ibd.: 220). Wettmann gibt die „Empfehlung, die Regel der Genitivvermeidung aufzuweichen und die Verwendung des possessiven Genitivs zuzulassen“ (ibd.: 220).

Somit widersprechen alle Studienergebnisse nicht nur den Regelwerken, sondern auch der Empfehlung in den sprachwissenschaftlichen Handbüchern, bei *Genitivus possessivus*,

<sup>41</sup> Anzumerken ist: Wie in Kapitel 3.3 erwähnt, ließen sich knapp 30% der Daten der Studie nicht verwenden, da 30% der Fokusätze nur mit einer Person ausgestattet waren, wodurch die Antwort auf die Frage, welcher Person ein Gegenstand gehört, trivial war.

<sup>42</sup> Die Basis- und Parallelitems waren hierbei identisch, zudem gab es zusätzlich 14 Distraktorsätze.

<sup>43</sup> Dass der Fragesatz selbst eine *von*-Phrase enthält, ist ein ironischer und unglücklicher Umstand, da die Strukturgleichheit mit dem Fokusatz mit *von*-Phrase eine korrekte Beantwortung nahelegen und somit die Ergebnisse verfälschen könnte. Das Wort *Eigentümer* ist auch eher unpassend gewählt und widerspricht selbst den LS-Regeln: „einfache Wörter“, „die etwas genau beschreiben“, keine Fach- oder Fremdwörter (cf. BMAS 2022: 22–24), genau wie *Hausbesitzer* bei Lange (siehe oben).

*partitivus* und *auctoris* zur Transformation der attributiven Genitivkonstruktion die *von*-Phrase zu verwenden. Besonders ein Urteil über den possessiven Genitiv in Konstruktionen mit Eigennamen und anderen Konkreta erscheint hier eindeutig. Diese Formen sollten ebenso wie in der Standardsprache umgesetzt und folglich gar nicht erst transformiert werden. Dennoch weisen alle drei Studien Schwächen in der Konzeption und Struktur auf. Während Kugeles und Wettmanns Ergebnisse nur ein sehr punktuelles Urteil erlauben und einige Fehler in der Datenaufbereitung aufweisen, schmälernt eine schwache Konzeption der allzu komplexen Multiple-Choice-Aussagen die Evidenz von Langes Untersuchung. Außerdem liefern die Studien keine Antwort auf die Frage nach der Transformation attributiver Genitivkonstruktionen in den Fällen, in denen unterschiedlich konstruierte Erweiterungen der Genitivattribute das Verständnis erschweren. Allgemein scheint ein zu 75–80% korrektes Verständnis zahlreicher Genitivkonstruktionen durchaus ausbaufähig. Auch die Zweifelsfälle der Handbücher, Ambiguitäten und ungrammatische Ausdrücke durch die und mit der *von*-Phrase wie in *das Buch der Bücher*, *das Problem der jüngeren Generation* u. Ä., bleiben ungeklärt.

## 4.2 Der Genitiv im Kontext nominaler Komplexität

Es kommt dem vorliegenden Beitrag zugute, dass auf die erst 2023 als Entwurf veröffentlichte DIN-Norm zugegriffen werden kann, da diese zentrale Annahmen ihrer Regelwerk-Vorgänger revidiert:

Genitive mit konkreten Nomen (*Annas Auto*) stellen für die Nutzerinnen und Nutzer **Leichter Sprache** in der Regel kein Problem dar und dürfen verwendet werden. Die Umschreibung mit ‚von‘ ist ebenfalls möglich (*das Auto von Anna*). Abstrakta in Genitivattributen oder mehrere Genitivattribute in Folge sollten dagegen vermieden werden.

**BEISPIEL** *die Verordnung der Einhaltung der Abstandsregelungen*

**ANMERKUNG** Der Genitiv bereitet den Nutzerinnen und Nutzern von Leichte-Sprache-Texten nicht generell Probleme, sondern nur dann, wenn dieser gehäuft bei Abstraktionen auftritt. Die Umschreibung mit ‚von‘ kann bei Personen, die nicht zur Zielgruppe der **Leichten Sprache** gehören, zu Akzeptanzproblemen führen. Sie kann aber auch hilfreich sein, um Missverständnisse zu vermeiden (z. B. Artikel ‚der‘ als Nominativ Singular maskulin und Genitiv Plural maskulin: *der Freund der Lehrer* > *der Freund von den Lehrern*).

(DIN 2023a: 16; Hervorhebungen J. Z.)<sup>44</sup>

Neben der Zulassung einfacher Genitive im Kontext von Eigennamen und anderen Konkreta wird auf Ambiguitäten verwiesen, die durch die *von*-Phrase beseitigt werden könnten. Somit werden die Bedeutung und Reichweite der zuvor als allgemeingültig postulierten Transformationsstrategie stark – wenn auch Wettmanns Ergebnissen eher widersprechend – eingeschränkt. Der Verweis auf Abstrakta und „mehrere“ Genitivattribute bzw. sogenannte Attributketten umreißt dabei einen nachvollziehbar erscheinenden Rahmen für die Vermeidung des Genitivs.<sup>45</sup> Dieser verlangt dennoch nach empirischer Fundierung und genauer Differenzierung.

<sup>44</sup> Ohne dies nachverfolgen zu können, scheinen diese Ideen aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit sogar auf den vorgestellten Studien aufzubauen. Für die Belegung dieser These wäre wiederum eine Dokumentation der Erstellung der Norm und ihre „Quellenangaben“ notwendig, die nicht transparent sind.

<sup>45</sup> Die Idee scheint auf den ersten Blick einleuchtend. Dennoch baut das Prinzip auf einer der Brücken- und Lernfunktion widersprechenden Vermeidungspraxis auf.

Die vorliegenden Studien liegen vorwiegend neben diesem Desiderat. Natürlich konnten sie sich nicht auf diese erst in der Zukunft formulierten Regeln beziehen, doch sind diese Aspekte nicht völlig neu. Schon 2016 formulierten Bredel/Maaß (2016a: 312): „Die Herausforderung der Transformation in **Leichte Sprache** besteht darin, die grammatische Attributsstruktur unter Erhalt der semantischen Komplexität zu dekomprimieren“ (Hervorhebung J. Z.). Später stellten sie darauf aufbauend die Frage: „Wie ist mit einer komplexen, Abstrakta enthaltenden Nominalphrase umzugehen, um sie in den Zustand zu überführen, der in den Regeln als ‚leicht verständlich‘ beschrieben wird?“ (Bredel/Maaß 2020: 253) Dass solche Phrasen häufig Genitive und abstrakte Nominalisierungen enthalten, ist am Beispiel der DIN-Norm: „die Verordnung der Einhaltung der Abstandsregelungen“ (DIN 2023a: 16) nachzuvollziehen. Dies setzt genau an der Stelle an, an der Langes Studie Fragen aufwirft wie: Wie sollen komplex strukturierte oder erweiterte Genitivattribut-Konstruktionen transformiert werden?

Die sprachwissenschaftlichen Handbücher widmen sich sehr ausführlich dem Genitiv als „Meister der nominalen Komplexität“ (Bredel/Maaß 2016b: 101). Komplexe Nominalphrasen mit Genitivattributen weisen den Ausführungen folgend „eine hohe semantische Verdichtung und Abstraktheit auf und sind oft weniger klar mit Bezug auf den Handlungsträger“ (Bredel/Maaß 2016a: 104; cf. auch Kugele 2021: 59). Wenn die vielbehandelte *von*-Phrase nicht funktioniere bzw. die nominale Komplexität nicht verringere, schlägt schon Maaß (2015: 107) eine Überführung komplexer Nominalkonstruktionen in den Verbalstil vor. Dies folgt dem „analytischen Prinzip“ der LS. Statt synthetisch grammatische Funktionen zu bündeln, sollen Funktionen auf eigene Funktionsmarker übertragen werden, es gilt „Analyse vor Synthese“ (ibd.: 77). Auch in den Praxisregelwerken der LS wird in den Regeln, die man grundsätzlich nicht mit dem Genitiv in Verbindung bringen würde, der Verbalstil vor dem Nominalstil präferiert: „Benutzen Sie Verben. [...] Vermeiden Sie Haupt-Wörter“ (BMAS 2022: 28; *Netzwerk Leichte Sprache* 2022: 16). Man solle „ein Haupt-Wort nicht benutzen, wenn man ein Verb benutzen kann“ (DIN 2023b: 41). Statt von *der Wahl* zu sprechen, solle eine Formulierung wie *wir wählen* verwendet werden (cf. BMAS 2022: 28). Damit wird die Handlung nicht implizit durch eine Nominalisierung ausgedrückt, sondern verbal bzw. syntaktisch paraphrasiert. Bezogen auf den Genitiv werden Beispiele genannt wie: *Susannes Beurteilung dieses Falls*. Dieses solle paraphrasiert werden als: *Susanne beurteilt diesen Fall* (cf. Bredel/Maaß 2016a: 307).

Zu diesen theoretischen Annahmen liegen sogar empirische Ergebnisse vor. In Kapitel 2.4 des vorliegenden Beitrags wurden auch Genitivattribute im Kontext von Nominalisierungen erwähnt. Lange (2019: 39) behandelt diese neben *Genitivus possessivus*, *partitivus* und *auctoris* in ihrer Studie in Form von Subjekts- und Objektgenitiven. Hierbei ist der Genitiv entweder Subjekt (*Genitivus subiectivus*) oder Objekt (*Genitivus obiectivus*) der ausgedrückten Handlung. Ersteres wurde in der Studie mit den zwei Beispielen: *Die Ankunft des Zuges verschiebt sich/Der Vorschlag der Regierung ist: ... umgesetzt*, zweiteres durch: *Die Lösung der Aufgabe/Die Reparatur der Heizung ist schwierig* (cf. ibd.: 59f.). Die Ergebnisse zeigen im Widerspruch zu Regelwerken und Handbüchern, dass die Objektnominalisierung im Genitiv mit 91% richtigen Entscheidungen von allen Konstruktionen innerhalb der Studienitems am besten verstanden wurde. Das Substitut mit der *von*-Phrase dagegen mit 84% deutlich schlechter. Auch die Subjektnominalisierung zeigte mit gleichsam 89% richtigen Entscheidungen im Genitiv und in der Präpositionalkonstruktion erstaunlich gute Ergebnisse (cf. ibd.: 63). Dem Nomina-

lisierungsverbot – bzw. treffender ausgedrückt der Empfehlung des Verbalstils vor dem Nominalstil und dem Gebot der Genitivvermeidung in diesem Kontext – sprechen diese Daten klar entgegen. Darüber hinaus betrachtet Lange grundsätzlich den Verbalstil als problematisch, da „i. d. R. Verbalkonstruktionen weitere Satzglieder fordern und damit, je nach syntaktischer Gestaltung, auch zu einer Komplexitätssteigerung beitragen können, zumindest aber den Satz verlängern“ (Lange 2019: 42). Löst man komplexe Nominalphrasen auf, so ergeben sich häufig semantisch äquivalente Nebensatzkonstruktionen, die den LS-Regeln entsprechend in Einzelsätze umgeformt werden sollten (cf. DIN 2023a: 15; cf. auch Bredel/Maaß 2016a: 104). Beispielhaft wird folgende Konstruktion in der DIN-Norm angeführt: „Es ist sehr wichtig, eine Liste Ihrer derzeitigen Medikamente, Vitamine und Nahrungsergänzungsmittel zu erstellen“ (DIN 2023a: 15). Diese solle auf folgende Art übersetzt werden:

Machen Sie eine Liste. Auf die Liste schreiben Sie:

- Diese Medikamente nehme ich.
- Diese anderen Mittel brauche ich, zum Beispiel Vitamine.

(ibd.)

Diese Auflösung in Einzelaussagen und somit die Bildung von Reihenstrukturen fußt auf der Regel der LS, nur eine Aussage pro Satz vorzunehmen (cf. BMAS 2022: 44; cf. auch *Netzwerk Leichte Sprache* 2022: 30).<sup>46</sup> Bredel/Maaß (2016b: 102) formulieren: „Wenn Sie auf Satzebene alle Verstehenshürden aus dem Weg geräumt haben, i. e. alle oben stehenden Ver- und Gebote berücksichtigt haben, entstehen im Optimalfall einfache Sätze (statt Satzgefüge oder Reihungen) im Verbalstil (statt im Nominalstil)“. Aber „Reihungen“, Satzreihen, sind es gerade, die durch die Auflösung nominaler Konstruktionen durch verbale Szenarien entstehen. Im selben Kontext wird ein äußerst interessantes Beispiel vorgestellt: „Die Behandlung Ihrer PAH<sup>47</sup> gemäß den Anweisungen Ihres Arztes kann dabei helfen, ein Fortschreiten zu verzögern“ (ibd.: 125). Die LS-Übersetzung lautet wie folgt:

Ihr Arzt behandelt die PAH.

Ihr Arzt sagt Ihnen:

Was dürfen Sie machen?

Was dürfen Sie nicht machen?

Welche Medikamente müssen Sie nehmen?

Worauf müssen Sie noch achten?

Hören Sie genau auf Ihren Arzt. [...]

Die PAH wird dann nur langsam schlimmer.

(ibd.: 127)

Die im Ausgangstext vorhandenen Genitivkonstruktionen sind durch die verbale Paraphasierung völlig verschwunden. Gleichzeitig hat der Textumfang drastisch zugenommen. Acht Sätze ersetzen den einzelnen ursprünglichen Satz. Im Widerspruch dazu behauptet die DIN-Norm: „Lange Texte stellen jedoch eine Barriere für die Nutzerinnen und Nutzer **Leichter Sprache** dar“ (DIN 2023a: 19; Hervorhebung J. Z.). Dabei ist die „Zunahme der Textquantität“ als „strukturelles Problem“ der Übersetzung in LS zu kategorisieren (cf. Bredel/Maaß 2018: 10;

<sup>46</sup> Im aktuellen Regelwerk, der DIN-Norm wird hingegen sehr ungenau von Sätzen mit „geringer Anzahl von Aussagen“ gesprochen (cf. DIN 2023a: 14).

<sup>47</sup> Bei PAH – der pulmonal arteriellen Hypertonie – handelt es sich um eine Lungenhochdruck-Erkrankung.

cf. auch Maaß 2020: 277). Dieses „Quantitätsdilemma“ – „Die schwächsten Leser/innen erhalten die längsten Texte“ (Bredel/Maaß 2018: 10) – erweist sich nicht nur als eine „Verständlichkeitshürde“, sondern auch eine „Frustrationsverstärkung“ (cf. Gutermuth 2020: 98f.).

Da Nominalisierungen oder auch grundsätzlich nominale Strukturen eigentlich kürzere Sätze und auch einen geringeren Textumfang bilden, sollten sie doch eigentlich in der LS anzustreben sein (cf. Lange 2019: 45). Lange folgert: „Die Empfehlung zur Verwendung kurzer Sätze<sup>48</sup> könnte damit sogar als substanzialer gedeutet werden als die zur Vermeidung von Nominalisierungen“ (ibd.: 67). Ihre Studienergebnisse sprechen eindeutig für eine weiterführende Untersuchung des Verbalstils gegen den Nominalstil im Kontext attributiver Genitivkonstruktionen<sup>49</sup>, die nicht nur Nominalisierungen einschließt, sondern auch andere nominale Strukturen wie die Zweifelsfälle der Handbücher. Eine verbale Paraphrasierung könnte man wohl auch hier anwenden. Statt *das Buch der Bücher* schreibe man: *Das Buch ist ein besonders gutes Buch*. Oder *das Problem der jüngeren Generation* könnte wie folgt paraphrasiert werden: *Die jüngeren Menschen in der Gesellschaft sorgen für viele Probleme*. Langes schwierigstes Testitem des erweiterten *Genitivus partitivus*: *Der Hof des grau gestrichenen Hauses ist dreckig* könnte umformuliert werden als: *Da steht ein graues Haus. Das Haus hat einen Hof. Der Hof ist dreckig*. Dabei stellt sich, auch angelehnt an Langes Studienergebnisse, die Frage, ob sich diese Konstruktionen nicht in ihrer ursprünglichen Form am besten eignen. Dazu müsste man ihre Verständlichkeit im direkten Vergleich mit Verbalstilkonstruktionen und auch einen diesbezüglichen Gewöhnungs- und Lerneffekt empirisch prüfen. Dies muss statt durch isolierte Fokusätze mit Blick auf den Verwendungskontext im Text erfolgen, denn: „Was lokal (also auf Wort- oder Satzebene) die Verständlichkeit erhöht, kann auf der Textebene der Verständlichkeit gerade entgegenstehen“ (Bredel/Maaß 2020: 266; cf. auch Balling 2018: 117). Beispielsweise ist eine stark Zunahme der Textlänge wohl ebenso frustrierend wie manche komplexen Nominalphrasen.<sup>50</sup>

Die aktuelle Regel der DIN-Norm betrifft allerdings nicht nur solch einfache Nominalstrukturen, sondern vor allem „mehrere Genitivattribute in Folge“ wie im vorgelegten Beispiel: *die Verordnung der Einhaltung der Abstandsregelungen*. Man kann ganz klar nicht per se davon ausgehen, dass jegliche einfache Attribuierung im Nominalstil, die einen Genitiv enthält, zu komplex für einen LS-Text ist, „vielmehr entsteht Komplexität durch eine Häufung von Attributen“ (Hennig 2023: 112; cf. auch Kugele 2021: 59). Konkreter gesagt geht die sprachwissenschaftliche Forschung von einer „Häufung“ bei mindestens zwei Attributen aus (cf. Hennig 2023: 112; cf. auch Hennig 2020: 160f.). Durch eine „systematische Unterordnungsstruktur“

<sup>48</sup> Lange 2019 bezieht sich hier auf die LS-Regeln, die aktuell eine Satzlänge von 8 bis 10 Wörtern empfehlen (cf. DIN 2023a: 14).

<sup>49</sup> In Zusammenhang damit eigne sich laut Lange (2019: 68) wohl auch eine Untersuchung anderer Substitutionsmöglichkeiten wie Infinitivkonstruktionen oder Relativsätze. Allerdings widerspricht diese Substitution durch Nebensatz- oder Infinitivkonstruktionen, die auch häufig in der LS-Praxis erfolgt, den Regeln der LS, in der Nebensätze zu vermeiden und durch Hauptsätze zu ersetzen sind (cf. Netzwerk *Leichte Sprache* 2022: 34).

<sup>50</sup> Lange (2019: 68) kritisiert ihr eigenes Studienvorgehen auch dahingehend, dass eine quantitative Betrachtung des Verstehens, des Paraphrasierens der Satzinhalt, „die Prozessebene hingegen außer Acht lässt. Eine qualitative Herangehensweise, mithilfe introspektiver Verfahren etwa, würde tiefere Einblicke in die Satzverarbeitung erlauben und damit auch dazu beitragen können, akute Schwierigkeiten in der Verarbeitung verschiedener Genitivvorkommen identifizieren zu können“. Auch diesbezüglich sind kommende Studien in diesem Kontext ausbaufähig.

fällt die Zuordnung von Attributen schwerer, je länger die Ketten werden, wie in: *Gespräche zur Anbahnung einer Sondierung zur Herbeiführung von Koalitionsverhandlungen zur Ermöglichung einer Regierung* (cf. Hennig 2023: 111).<sup>51</sup> Solche langen Attributketten sind hierbei auch in der Standardsprache unüblich und für angemessene Verständlichkeit grundsätzlich zu vermeiden. Kommen sie dennoch im Ausgangstext vor, bietet sich durchaus eine verbale Paraphasierung, vor allem aber eine Auflösung in kürzere Satzstrukturen an. Allerdings stellt sich hier die Frage danach, wann eine Genitivattributkette zu lang für ein angemessenes Verständnis ist und ob wirklich schon zwei Genitivattribute kaum semantisch zu entschlüsseln sind. Diese verlangt wiederum nach einer noch fehlenden Untersuchung, die andere Aspekte wie lexikalische Komplexität und ganz andere Regeln der LS miteinbezieht wie die Vermeidung von Fremd- und Fachwörtern. Ein Begriff wie *Sondierung* könnte beispielsweise unabhängig von der umgebenden Attributkette Schwierigkeiten bereiten. In diesem Beitrag kann eine solche Prüfung nicht geleistet werden. Vielmehr sprechen all diese Überlegungen dafür, die syntaktische und lexikalische Umgebung und die individuelle Beschaffenheit attributiver Genitivkonstruktionen sehr viel genauer unter die Lupe zu nehmen.

## 5 Fazit

Ein pauschales Gebot der Genitivvermeidung und seine allgemeingültige Ersetzung durch die *von*-Phrase ist eindeutig keine angemessene Lösung zur Transformation attributiver Genitivkonstruktionen. Dies gilt der Analyse der Studienergebnisse folgend bei allen drei zentralen Genitivarten: *possessivus*, *partitivus* und *auctoris*. Diese sollten wie im standardsprachlichen Gebrauch verwendet werden.

Die DIN-Norm zur LS von 2023 greift diese Schlussfolgerung treffend auf und bedeutet einen großen Fortschritt im Vergleich zu den zuvor maßgeblichen Regelwerken. Allerdings verlangen ihre Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Attributketten, von Abstrakta und Nominalisierungen im Kontext attributiver Genitive nach empirischer Validierung. Das allgemeingültige Nominalisierungsverbot der sprachwissenschaftlichen Handbücher kann auf theoretischer und empirischer Basis nicht unterstützt werden. Auch hier ist Langes „Gewöhnungseffekt“ durch eine frequente Konfrontation mit nominalen Genitivattribut-Konstruktionen hervorzuheben. Dabei bleibt das zentrale Dilemma der LS zwischen Verständlichkeitsoptimierung und Brücken- und Lernfunktion und damit die kaum lösbare Frage nach Adäquatheit in ihrem Kontext bestehen.

Das Konzept einer verbalen Paraphrasierung von Attributketten und abstrakten Nominalisierungen ist faktisch nicht erforscht und bringt selbst Probleme wie eine starke Zunahme der Textlänge mit sich. Statt die eindimensionale Betrachtung des Genitivattributs in isolierten Fokusässen vorzunehmen, müssen die nächsten Schritte der Untersuchung in Theorie und Praxis unbedingt attributive Genitivkonstruktionen im Nominalstil textgebunden mit alternativen verbalen Paraphrasierungen vergleichen. Eine allumfassend professionalisierte Transformationsstrategie bleibt somit in diesem Zusammenhang ein wichtiges Desiderat.

<sup>51</sup> Das hier genannte Beispiel ist ein Extremfall. Klar ist, dass auch dabei z. B. eine *von*-Substitution nicht die nominale Komplexität verringert und keine adäquate Lösung darstellt. Eine angemessene Transformationsstrategie kann somit eigentlich nicht im nominalen Bereich liegen.

Dieser Beitrag erfüllt insofern seinen Zweck als Problematisierung theoretischer und praktischer Konzepte. Dabei ist sie lediglich der Startschuss für eine unbedingt notwendige empirische Betrachtung, die qualitative und quantitative Probleme der aktuell schwach ausgeprägten Datenlage, darunter der vorliegenden Studien, eliminieren muss. Der Beitrag hat erst einmal mehr Probleme und Fragen aufgezeigt und aufgeworfen, als er gelöst hat. Ein interessantes Desiderat wäre die Konzeption einer eigenen Studie aufbauend auf den vorliegenden Ergebnissen. Dabei könnte im Bereich attributiver Genitivkonstruktionen wirklich ein erster Schritt in Richtung eines sprach-, translationswissenschaftlich und empirisch fundierten Regelwerks der LS erfolgen.

## Literaturverzeichnis

- Balling, Laura W. (2018): „No Effect of Writing Advice on Reading Comprehension“. *Journal of Technical Writing and Communication* 48/1: 104–122.
- BITV 2.0 (2023): *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz*. [www.gesetze-im-internet.de/bitm\\_2\\_0/BJNR18430001.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bitm_2_0/BJNR18430001.html) [02. 04.2024].
- BMAS (2022): Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Leichte Sprache. Ein Ratgeber*. [bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=8) [02.04.2024].
- Bock, Bettina M. (2014): „„Leichte Sprache“: Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik“. In: Jekat, Susanne J. et al. (eds.): *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. Berlin, Frank & Timme: 17–51.
- Bock, Bettina M. (2015): „Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen – 5 Thesen zur „Leichten Sprache““. *Didaktik Deutsch* 20/38: 9–17.
- Bock, Bettina M. (2018a): „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk. *Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt*. [ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/](http://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/) [02.04.2024].
- Bock, Bettina M. (2018b): „Was ist für wen leicht verständlich? Befunde zu Wortschatz, Grammatik und leserseitigem Wissen“. *Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung* 70/5: 15–25.
- Bock, Bettina M./Lange, Daisy (2017): „Empirische Untersuchungen zu Satz- und Textverständen bei Menschen mit geistiger Behinderung und funktionalen Analphabeten“. In: Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (eds.): *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 253–274.
- Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (2017): „Das Phänomen „Leichte Sprache“ im Spiegel aktueller Forschung – Tendenzen, Fragestellungen und Herangehensweisen“. In: Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (eds.): *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 11–31.
- Bock, Bettina M./Pappert, Sandra (2023): *Leichte Sprache, Einfache Sprache, verständliche Sprache*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016a): *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag.
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016b): *Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag.

- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2018): „Leichte Sprache – Grundlagen, Prinzipien und Regeln“. *Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung* 70/5: 2–14.
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2020): „Leichte Sprache“. In: Maaß, Christiane/Rink, Isabel (eds.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Berlin, Frank & Timme: 251–271.
- Christmann, Ursula (2017): „Wie leicht darf Leichte Sprache sein? Empirische Lücken in einem gut gemeinten Konzept“. In: Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (eds.): *Leichte Sprache im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 35–51.
- Deilen, Silvana (2022): *Optische Gliederung von Komposita in Leichter Sprache. Blickbewegungsstudien zum Einfluss visueller, morphologischer und semantischer Faktoren auf die Verarbeitung deutscher Substantivkomposita*. Berlin: Frank & Timme.
- DIN (2023a): Deutsches Institut für Normung: *Entwurf DIN SPEC 33429. Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache*. [beuth.de/de/technische-regel-entwurf/din-spec-33429/364785446](http://beuth.de/de/technische-regel-entwurf/din-spec-33429/364785446) [02.04.2024].
- DIN (2023b): Deutsches Institut für Normung: *Entwurf DIN SPEC 33429. Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache. Übersetzt in Leichte Sprache*. [din.de/resource/blob/901382/6abb95434c717f0b168af958748c80bd/din-spec-33429-leichte-sprache-fassung-data.pdf](http://din.de/resource/blob/901382/6abb95434c717f0b168af958748c80bd/din-spec-33429-leichte-sprache-fassung-data.pdf) [02.04.2024].
- Fix, Ulla (2017): „„Schwere“ Texte in „Leichter Sprache“ – Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen (?) aus textlinguistischer Sicht“. In: Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (eds.): *Leichte Sprache im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 163–188.
- Gutermuth, Silke (2020): *Leichte Sprache für alle? Eine zielgruppenorientierte Rezeptionsstudie zu Leichter und Einfacher Sprache*. Berlin: Frank & Timme.
- Hennig, Mathilde (2020): *Nominalstil. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Hennig, Mathilde (2023): „Satz“. In: Bock, Bettina M./Pappert, Sandra (eds.): *Leichte Sprache, Einfache Sprache, verständliche Sprache*. Tübingen, Narr Francke Attempto: 103–121.
- Holz-Mänttäri, Justa (1984): *Translatorisches Handeln: Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalais-Ugrilais Seura.
- Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul (1982): *Strategie der Übersetzung: Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr.
- Jakobson, Roman (1959): „On linguistic aspects of translation“. In: Browne, Reuben Arthur (ed.): *On Translation*. Cambridge (Massachusetts), Harvard University Press: 232–239.
- Koller, Werner (2011): *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen: Francke.
- Kugele, Annemarie (2021): „Der Genitiv in der Leichten Sprache auf dem Prüfstand – eine Pilotstudie“. In: Gros, Anne-Kathrin/Gutermuth, Silke/Oster, Katharina (eds.): *Leichte Sprache – Empirische und multimodale Perspektiven*. Berlin, Frank & Timme: 59–70.
- Lange, Daisy (2019): „Der Genitiv in der Leichten Sprache – das Für und Wider aus theoretischer und empirischer Sicht“. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 70/1: 37–72.
- Lasch, Alexander (2017): „Zum Verständnis morphosyntaktischer Merkmale in der funktionalen Varietät „Leichte Sprache““. In: Bock, Bettina M./Lange, Daisy/Fix, Ulla (eds.): *Leichte Sprache im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 275–299.

- Maaß, Christiane (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin: LIT Verlag.
- Maaß, Christiane (2020): „Übersetzen in Leichte Sprache“. In: Maaß, Christiane/Rink, Isabel (eds.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Berlin, Frank & Timme: 273–302.
- Maaß, Christiane/Rink, Isabel/Zehrer, Christiane (2014): „Leichte Sprache in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft“. In: Jekat, Susanne J. et. al. (eds.): *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. Berlin, Frank & Timme: 53–85.
- Netzwerk Leichte Sprache (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache*. [https://www.netzwerk-leichte-sprache.de/fileadmin/content/documents/regeln/Regelwerk\\_NLS\\_Neuauflage-2022.pdf](https://www.netzwerk-leichte-sprache.de/fileadmin/content/documents/regeln/Regelwerk_NLS_Neuauflage-2022.pdf) [06.03.2025].
- Nord, Christiane (2011): *Funktionsgerechtigkeit und Loyalität: Theorie, Methode und Didaktik des funktionalen Übersetzens*. Berlin: Frank & Timme.
- Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. (1984): *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Risku, Hanna (1998): *Translatorische Kompetenz: kognitive Grundlagen des Übersetzens als Expertentätigkeit*. Tübingen: Stauffenburg.
- Risku, Hanna (2016): *Translationsmanagement. Interkulturelle Fachkommunikation im Informationszeitalter*. Tübingen: Narr.
- Siever, Holger (2010): *Übersetzen und Interpretation. Die Herausbildung der Übersetzungswissenschaft als eigenständige wissenschaftliche Disziplin im deutschen Sprachraum von 1960 bis 2000*. Frankfurt am Main: Lang.
- Wettmann, Juliane (2023): „Wie wirksam ist die Genitivvermeidung in der Leichten Sprache?“ *Sprache – Stimme – Gehör* 47/4: 219f. [thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/a-2076-3599](https://doi.org/10.1055/a-2076-3599) [02.04.2024].